

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 21. März 2001

517. Interpellation von Balthasar Glättli und Christoph Hug betreffend Olympische Winterspiele, Kandidatur. Am 25. Oktober 2000 reichten die Gemeinderäte Balthasar Glättli (GP) und Christoph Hug (GP) folgende Interpellation GR Nr. 2000/507 ein:

Nach dem Willen des Stadtrates soll die Stadt Zürich sich zusammen mit Graubünden um die Durchführung von Olympischen Winterspielen bewerben. Erstaunlicherweise wurde diese Absicht bis heute von Parteien und Medien kaum in Frage gestellt.

Eine Zustimmung der Bündner Bevölkerung dagegen, welche sich in den letzten Jahren gegen grosse Sportveranstaltungen ausgesprochen hat, ist ungewiss. Vor diesem Hintergrund und mit der Überlegung, dass ein Stadtzürcher Olympia-Engagement bereits heute offengelegt und eine möglichst breite demokratische Legitimation angestrebt werden muss, stellen wir die folgenden Fragen:

1. Wie viel kostet eine Olympiakandidatur voraussichtlich insgesamt, und wie werden diese Kosten zwischen Zürich und Graubünden aufgeteilt?
2. Was geschieht mit der Zürcher Kandidatur, wenn die Bündner Stimmbewölkerung eine Kandidatur ablehnt?
3. Sollten Zürich/Graubünden die Spiele zugesprochen erhalten, sind zusätzliche Sportstätten und/oder Ausbauten bestehender Sportstätten in Zürich geplant? Falls ja, was muss gebaut oder ausgebaut werden und mit welchen Kosten wäre zu rechnen?
4. Glaubt der Stadtrat, mit den bestehenden Verkehrsinfrastrukturen wäre der zusätzliche Verkehr zwischen Flughafen, Zürich und Chur sowie innerhalb Zürichs während Olympischer Spiele zu bewältigen? Falls nein, welche Massnahmen können aus heutiger Sicht Abhilfe schaffen? Mit welchen Kosten für diese Massnahmen wäre zu rechnen?
5. Ist der Stadtrat der Ansicht, die Durchführung olympischer Spiele schaffe für die Stadt Zürich einen zusätzlichen Entwicklungsschub – kurz-, mittel- und langfristig? Wenn ja: In welche Richtung wird dieser Entwicklungsschub gehen? Erachtet der Stadtrat die zu erwartenden Entwicklungen als für die Stadt Zürich wirtschaftlich, sozial und ökologisch wünschbar?
6. Sind dem Stadtrat die einschlägigen Studien über die nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch fragwürdigen Folgen von Mega-Anlässen für die durchführenden Orte und Regionen bekannt (z. B. Studien von Teigland und Crompton)? Gedenkt sich der Stadtrat bei einem allfälligen Zuschlag an die Kandidatur Zürich/Graubünden dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse solcher Studien angemessen berücksichtigt werden? Wenn ja: Wo und mit welchen Instrumenten will er das tun?

Auf den Antrag der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Am 29. November 2000 beantwortete der Stadtrat eine dringlich erklärte Interpellation der Gemeinderäte Balthasar Glättli und Christoph Hug zur Kandidatur Zürich/Graubünden um die Olympischen Winterspiele 2010 (GR-Nr. 2000/506). In der Zwischenzeit wurden die Rahmenbedingungen, unter welchen sich der Stadtrat für eine Kandidatur ausgesprochen hatte, entscheidend verändert. Der Stadtrat hat deshalb auch die Rolle der Stadt Zürich im Rahmen der Olympiakandidatur neu definiert.

Der Schweizerische Olympische Verband (SOV) hatte bei der Ausschreibung der Olympiakandidatur einen Entscheid seines Exekutivrates per 5. Dezember 2000 in Aussicht gestellt. Aufgrund dieses

Antrages hätte das Sportparlament am 17. Januar 2001 definitiv entscheiden sollen, ob bzw. mit welcher der beiden Kandidaturen die Schweiz in die internationale Kandidaturphase eintreten soll. Aufgrund der vorgelegten Dossiers und der Präsentationen konnte sich der Exekutivrat des SOV für keine Kandidatur entscheiden. Er forderte beide Kandidaten deshalb auf, die Dossiers auf der Basis seiner Vorgaben zu überarbeiten und bis zum 30. Juni 2001 wieder einzureichen. Der definitive Entscheid des SOV soll nun erst im September 2001 erfolgen. Die Vorgaben des SOV wurden den Kandidaten mit Brief vom 3. Januar 2001 bekannt gegeben. Der Entscheid des SOV ist nachvollziehbar, überraschend ist allerdings, dass die Rahmenbedingungen nicht schon bei der Ausschreibung in dieser klaren Form formuliert wurden. Die wichtigsten Punkte der neuen Rahmenbedingungen sind:

1. Die Kandidaturen müssen sich auf 3 Regionen beschränken. Ausnahmen sind nur für Spezialdisziplinen wie Bob/Schlitteln und Skispringen möglich.
2. Die Distanzen zwischen den Austragungsorten sind möglichst kurz zu halten. Bei Distanzen von mehr als 80 bis 100 km zwischen Host-City und Austragungsregionen müssen letztere eine aussergewöhnliche Attraktivität oder sportlich-organisatorische Besonderheiten aufweisen, um den Distanznachteil zu kompensieren. Die Distanz zwischen der Host-City Zürich und dem Austragungsort St. Moritz wurde explizit als zu gross erklärt. Wenn Zürich Host-City geblieben wäre, hätte St. Moritz somit nur für die Bob- und Schlittelwettbewerbe einbezogen werden können.
3. In der Host-City müssen für IOC-Mitglieder und Sponsoren 1000 Hotelzimmer der Luxusklasse und 3000 Zimmer im Viersternebereich zur Verfügung stehen. Zudem soll das so genannte olympische Dorf (Unterkünfte für Athletinnen, Athleten und Offizielle) für 3500 Personen in der Host-City erstellt werden.

Die von zwei Bündner Regierungsräten geleitete Task Force erarbeitete in der Folge zwei Varianten für die Weiterbearbeitung der Kandidatur, die eine mit Zentrum Zürich, die andere mit Zentrum Davos. Der Stadtrat sprach sich bereits im Januar für die Variante mit Zentrum Davos aus und verzichtete unter den neuen Rahmenbedingungen auf den Status der Host-City. Die Task Force hat sich in der Folge in diesem Sinne entschieden und ihren Entscheid am 5. März 2001 im Rahmen einer Medienkonferenz kommuniziert. In Zürich und Kloten soll im Rahmen der geänderten Kandidatur das Eishockeyturnier der Herren stattfinden. Für das Eishockeyturnier der Frauen wird noch eine weitere Eishalle in der Umgebung von Zürich einbezogen werden. Sofern der SOV und das Internationale Olympische Komitee zustimmen, soll auch der Olympische Kongress in Zürich stattfinden. In St. Moritz sind die alpinen Skidisziplinen sowie die Bob- und Schlittelwettbewerbe vorgesehen und Einsiedeln soll die Skisprungwettbewerbe und die Nordische Kombination übernehmen. Alle anderen Wettbewerbe (Eiskunstlauf, Eisschnelllauf, Short-Track, Skilanglauf, Snowboard, Freestyle Skiing) werden auf den Raum Davos konzentriert, wo auch das olympische Dorf entstehen wird. Geprüft wird noch der Einbezug von Lenzerheide für Biathlon und Curling.

Die folgende Beantwortung der Fragen bezieht sich auf die nun geänderte Kandidatur «Davos 2010».

Zu Frage 1: Die Kosten bis zur Einreichung des Dossiers an den Schweizerischen Olympischen Verband (SOV) beliefen sich auf rund Fr. 800 000.–, der Anteil der Stadt Zürich betrug Fr. 90 000.–. Für die Überarbeitung des Dossiers werden weitere Kosten in der Grössenordnung von Fr. 570 000.– entstehen. Zu Lasten des Budgets 2001 des Sportamtes soll daran ein Beitrag von Fr. 40 000.– erbracht werden.

Die Kosten der internationalen Kandidaturphase wurden ursprünglich mit 13,6 Mio. Franken veranschlagt. Im Falle einer Wahl der Kandidatur Zürich/Graubünden durch den SOV hätte die Stadt Zürich an diese Kosten Fr. 450 000.– geleistet. Unter den geänderten Voraussetzungen wird dieser Beitrag natürlich nun erheblich tiefer sein. Das Kandidaturkomitee wird ein neues Budget mit einem neuen Kostenschlüssel vorzulegen haben.

Zu Frage 2: Es gibt keine Zürcher Kandidatur mehr, sondern eine Beteiligung der Stadt Zürich an der Kandidatur «Davos 2010». Sollten sich die Bündner Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Dezember 2001 gegen eine Kandidatur aussprechen, wäre demzufolge auch das Zürcher Engagement damit automatisch beendet.

Zu Frage 3: In der Stadt Zürich ist einzig das Hallenstadion als Austragungsstätte im Rahmen der Olympischen Winterspiele 2010 vorgesehen. Dieses soll bekanntlich in den Jahren 2002 und 2003 ohnehin saniert und modernisiert werden. Weitere Aus- oder Neubauten auf Stadtgebiet sind nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die Durchführung des Eishockeyturniers im Rahmen der Olympischen Winterspiele entspricht bezüglich der Verkehrsbelastung der 1998 erfolgreich durchgeführten Eishockey-Weltmeisterschaft. Ausverkaufte Veranstaltungen gibt es im Hallenstadion erfreulicherweise zu Dutzenden. Sie können mit den bestehenden Verkehrsinfrastrukturen bewältigt werden. Auch die Verbindung zwischen Zürich und Chur ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch über die Autobahn als gut zu bezeichnen. Die im Rahmen der Kandidatur noch zu lösenden Verkehrsprobleme betreffen den Kanton Graubünden (insbesondere das Prättigau) und sind von diesem zu lösen. Gedacht wird insbesondere an einen Ausbau der Eisenbahnverbindungen.

Zu Frage 5: Sportanlässe mit internationaler Ausrichtung können positive Auswirkungen auf den Jugend- und Breitensport haben, wenn davon eine Vorbildwirkung ausgeht. Im Vordergrund des öffentlichen Interesses bei internationalen Grossanlässen stehen jedoch die internationale Ausstrahlung und die wirtschaftliche Bedeutung für die ganze Region. Der Stadtrat hat eine im Rahmen der so genannten «Sportdebatte» vom 29. September 1999 im Gemeinderat behandelte Interpellation von Gemeinderat Hans Diem dahingehend beantwortet, dass er an internationalen Sportanlässen interessiert sei und diese im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auch in Zukunft unterstützen wolle. Diese Haltung war im Gemeinderat unbestritten. Wenn sich nun also die Chance bietet, bei der Durchführung Olympischer Winterspiele zu günstigen Konditionen mitzuwirken, sollte diese ergriffen werden. Unter den neuen Voraussetzungen (Durchführung Eishockeyturnier und Kongress) handelt es sich um eine wünschbare bzw. auch in ökologischer Hinsicht vertretbare Veranstaltung.

Zu Frage 6: Die erwähnten Studien wurden dem Stadtrat von Olympia-Gegnern bereits im Frühjahr 2000 zugestellt. Es wird Aufgabe des Kandidaturkomitees sein, die Ergebnisse der Studien angemessen zu berücksichtigen. Einen Beitrag dazu leisten die im Raum Zürich zur Verfügung stehenden Eisstadion. Es ist sicher viel sinnvoller, diese bestehenden Anlagen einzubeziehen, als in einer Bergregion neue Grossanlagen zu erstellen. Auch die angepasste Kandidatur basiert weitgehend auf den gemäss dem Nationalen Sportanlagenkonzept (NASAK) ohnehin vorgesehenen Anlagen. Die Infrastruktur soll somit dort erstellt werden, wo auch die nacholympische Nutzung sichergestellt ist.

Mitteilung an die Vorstehenden des Finanz- sowie des Schul- und Sportdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Sportamt (3) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber